

Soldatenlieder in den Schulen.

Der niederösterreichische Landesschulrat hat heute an alle Bezirksschulräte nachstehenden Erlaß gerichtet: Während des Kriegszustandes ist die betrübende Wahrnehmung gemacht worden, daß gerade die deutsch-österreichischen Soldaten im Vergleiche zu anderen Liederarm genannt werden müssen. Es sind nur wenige Lieder, die sie anstimmen können und selbst bei diesen versagt die Kenntnis des Textes schon bei der zweiten und dritten Strophe. Daher singt überhaupt nur ein kleines Häuflein unter den marschierenden Truppen und auch dieses verstummt bald oder hilft sich weiter durch Anschlagen von Gassenhauern, die zur Stimmung, in welcher die Soldaten marschieren, durchaus nicht passen. Diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, daß der Gesangunterricht an den Volks- und Bürgerschulen nicht überall planmäßig und zielbewußt betrieben wird. Die Bezirksschulräte werden angewiesen, für den ganzen Schulbezirk (wie dieses rück-sichtlich des Aneignens von Kirchenliedern vielfach schon geschieht) unter Mitwirkung der sangeskundigen Lehrer einen sorgsam ausgewählten Schatz von Volks-, insbesondere Marsch- und Soldatenliedern festzustellen und dahin zu wirken, daß von diesen Liedern alle Strophen, und zwar jede nach ihrer charakteristischen Art gesungen und fest eingeprägt werden, damit sie für das ganze Leben erhalten bleiben.